

Satzung der Gemeinde Weßling

1. Änderung der Satzung über ein von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) abweichendes Maß der Abstandsflächentiefe

Die Gemeinde Weßling erlässt auf Grund von Art. 6 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a BayBO folgende

Satzung

Satzungstext

§ 1 Änderungen

Die Ausnahme des Geltungsbereiches der Satzung wird um den Buchstaben

d) Grundstück Fl.Nr. 327 Gemarkung Weßling

erweitert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weßling, den 03.11.2022



Michael Sturm
Erster Bürgermeister